

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND
BRANDENBURG**



26. Jahrgang	Potsdam, den 3. Mai 2017	Nummer 14
---------------------	---------------------------------	------------------

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Seite

Bildung

Rundschreiben 6/17 vom 26. April 2017 Zeiträume und Termine für die Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2018/19	190
---	-----

II. Nichtamtlicher Teil

Schulwander-Wettbewerb 2017: Spicken erlaubt	192
--	-----

I. Amtlicher Teil

Bildung

Rundschreiben 6/17

Vom 26. April 2017
Gz.: 33-51323

Zeiträume und Termine für die Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2018/19

1. Für die Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2018/19 gelten die als Anlage beigefügten Zeiträume und Termine.
2. Für die Festlegung des schulischen Zeitplanes gemäß Nummer 8 Absatz 1 der Verwaltungsvorschriften zur Sekundarstufe I-Verordnung gilt:

Unterrichtsausfall soll vermieden werden. Im Anschluss an die schriftliche Fremdsprachenprüfung findet nach einer angemessenen Pause weiterhin Unterricht statt. An dem

Tag der mündlichen Fremdsprachenprüfung wird in den betreffenden Klassen kein Unterricht durchgeführt. Der Prüfungsausschuss legt den Prüfungstermin fest.

Die Schulen entscheiden selbst, ob sie die zentralen Nachschreibetermine nutzen. Zu den zentralen Nachschreibeterminen werden den Schulen zentrale Aufgabenstellungen zur Verfügung gestellt. Führen Schulen nachzuziehende schriftliche Prüfungen in den jeweiligen Fächern zu einem anderen als den zentral festgelegten Termin durch, sind die Nachschreibeaufgaben gemäß § 27 Absatz 2 Sekundarstufe I-Verordnung von der unterrichtenden Lehrkraft selbst zu erstellen. Die zentral vorgegebenen Aufgabenstellungen können in diesem Fall nicht genutzt werden.

Die Beantragung von freiwilligen Zusatzprüfungen kann nach Bekanntgabe der Ergebnisse gemäß § 26 Absatz 4 Sekundarstufe I-Verordnung erfolgen. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sind zu beraten, dass eine Beantragung frühestens am Tag nach der Bekanntgabe der Ergebnisse gemäß § 26 Absatz 4 Sekundarstufe I-Verordnung erfolgen soll.

Die freiwilligen Zusatzprüfungen dürfen frühestens am zweiten Tag nach der Beantragung der Prüfungen stattfinden.

3. Dieses Rundschreiben tritt am 01. August 2018 in Kraft und am 31. Juli 2019 außer Kraft.

Anlage

**Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2018/19
Zeiträume und Termine**

Termin/Zeitraum	Vorgang	Rechtsgrundlage
Bis 28. September 2018	konstituierende Sitzung des Prüfungsausschusses	§ 25 Absatz 1 Sek I-V
Bis 15. Februar 2019	Festlegung des Termins der mündlichen Fremdsprachenprüfung durch den Prüfungsausschuss	§ 22 Absatz 1 Nummer 4 Sek I-V i.V.m. Nummer 8 Absatz 1 VV-Sek I-V
Ab 04. März 2019	Wahl der Fremdsprache in der mündlichen Fremdsprachenprüfung durch die Schülerinnen und Schüler	§ 22 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 und Satz 2 Sek I-V
Ab 01. April 2019	Fremdsprachenprüfung Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses	§ 26 Absatz 3 Sek I-V
11. April 2019	schriftliche Prüfung Deutsch	§ 22 Absatz 1 Nummer 1 Sek I-V i.V.m. Nummer 8 Absatz 1 VV-Sek I-V
02. Mai 2019	schriftliche Prüfung Englisch	§ 22 Absatz 1 Nummer 3 Sek I-V i.V.m. Nummer 8 Absatz 1 VV-Sek I-V
07. Mai 2019	schriftliche Prüfung Mathematik	§ 22 Absatz 1 Nummer 2 Sek I-V i.V.m. Nummer 8 Absatz 1 VV-Sek I-V
14. Mai 2019	Zentraler Nachschreibetermin Deutsch	§ 23 Absatz 2 Sek I-V i.V.m. § 27 Absatz 2 Sek I-V
17. Mai 2019	Zentraler Nachschreibetermin Mathematik	§ 23 Absatz 2 Sek I-V i.V.m. § 27 Absatz 2 Sek I-V
20. Mai 2019	Zentraler Nachschreibetermin Englisch	§ 23 Absatz 2 Sek I-V i.V.m. § 27 Absatz 2 Sek I-V
03. Juni 2019	frühester Termin der Bekanntgabe der Jahresnoten und der Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen in Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache sowie für die Bekanntgabe der Abschlussnoten, in Gesamtschulen der Abschlussnoten und der Abschlusspunktzahlen, in Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache	§ 26 Absatz 4 Sek I-V
Ab 03. Juni 2019	frühester Termin für die Beantragung einer freiwilligen Zusatzprüfung in einem Pflicht- oder Wahlpflichtfach oder einem Lernbereich sowie für die Beantragung freiwilliger Zusatzprüfungen in Deutsch und Mathematik	§ 22 Absatz 2 Satz 1 i.V.m. § 26 Absatz 4 Sek I-V, Nummer 8 Absatz 2 VV-Sek I-V § 22 Absatz 2 Satz 2 i.V.m. § 26 Absatz 4 Sek I-V, Nummer 8 Absatz 2 VV-Sek I-V

II. Nichtamtlicher Teil

Schulwander-Wettbewerb 2017

Spicken erlaubt

Unter dem Motto „Draußen mehr erleben!“ startet am 1. Mai 2017 der Schulwander-Wettbewerb 2017. Welche Klasse gestaltet den tollsten Wandertag? Das entscheidet eine Jury nach transparenten Kriterien in drei Altersgruppen. Auf die Gewinner warten viele wertvolle Preise.

Der Deutsche Wanderverband (DWV) lädt Schulklassen aller Altersstufen und Schularten sowie außerschulische Kinder- und Jugendgruppen ein, sich an dem bundesweiten Wettbewerb zu beteiligen. Dafür können alle Wanderungen unter www.schulwandern.de eingereicht werden, die zwischen dem 1. Mai und dem 31. Juli 2017 stattfinden. Spicken ist ausdrücklich erlaubt: Die Dokumentationen aller Vorjahreswanderungen inklusive der Sieger-Wanderungen sind auf www.schulwandern.de veröffentlicht. Dort gibt es also eine reiche Auswahl an Anregungen für eigene Aktionen.

Wer sich schnell zum Wettbewerb anmeldet erhält je nach Altersgruppe zudem kostenfrei entweder das Buch „Natur-

lust – Draußen mehr erleben“ vom KOSMOS-Verlag oder – für ältere Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer – „Junges Wandern“ von der Deutschen Wanderjugend.

Ziel des Wettbewerbes ist es, Lehrkräfte und Gruppenleiter dazu aufzufordern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen altersgemäße Wandertage zu gestalten, die Freude an Bewegung, Lernen und Naturerlebnis mit Abenteuer und Herausforderungen verbinden.

Die Hauptpreise für Schulklassen sind Zuschüsse für Klassenfahrten, ein Entdecker-Rucksack und Sachpreise vom KOSMOS-Verlag. Für außerschulische Kinder- und Jugendgruppen wird ein Sonderpreis vergeben.

Partner des Wettbewerbes sind das Deutsche Jugendherbergswerk und KOSMOS.

Ansprechpartnerin:

Uschi Vortisch,
Tel.: 0561 – 93873-23,
u.vortisch@wanderverband.de

Weitere Infos: www.schulwandern.de
